

Luzern, 4. November 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 454

Nummer: P 454
Eröffnet: 13.05.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 04.11.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1224

Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die wissenschaftlich fundierte Überprüfung der Ernährungspyramide im Kanton Luzern

Die im Postulat vorgebrachten Anliegen nimmt der Regierungsrat ernst und teilt die Einschätzung, dass gesundheitliche Entwicklungen wie Übergewicht, Typ-2-Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine grosse gesundheitspolitische Herausforderung darstellen. Der Kanton Luzern engagiert sich seit Jahren für Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen, die insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wirksam ansetzen sollen. Zusätzlich fokussieren Massnahmen des Planungsberichts Gesundheitsversorgung auf der Förderung der Gesundheitskompetenz und auf der Prävention.

Die Forderung nach der Einsetzung eines kantonalen Expertengremiums zur Überprüfung der Ernährungspyramide erweist sich aus fachlicher Sicht jedoch nicht als zielführend. Die Ernährungspyramide wird auf Bundesebene durch anerkannte Fachgremien erarbeitet und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE im Jahr 2024 letztmals die Ernährungsempfehlungen aktualisiert. Die Schweizer Ernährungsempfehlungen umfassen einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigen folgende vier Dimensionen: die bedarfsgerechte Nährstoffzufuhr durch eine vielfältige Lebensmittelwahl, die Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeitsaspekte und das in der Schweiz übliche Essverhalten. Die Schweizer Lebensmittelpyramide veranschaulicht dabei die Ernährungsempfehlungen und hilft, diese umzusetzen. Die Empfehlungen basieren somit auf einem breiten wissenschaftlichen Konsens, berücksichtigen laufend neue Erkenntnisse aus der Ernährungsforschung und legen besonderen Wert auf ideologiefreie, praxisnahe und gesundheitsfördernde Empfehlungen.

Ein separates kantonales Gremium würde nicht zu einer besseren wissenschaftlichen Fundierung beitragen, sondern höchstens das Risiko bergen, die landesweit einheitlichen Empfehlungen zu unterminieren.

lungen zu fragmentieren. Unterschiedliche Vorgaben auf Kantons- und Bundesebene können Fachpersonen, Schulen und die Bevölkerung verunsichern und die Umsetzung gesundheitsfördernder Massnahmen erschweren.

Zudem sind die im Postulat genannten gesundheitlichen Entwicklungen wie Übergewicht, Typ-2-Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen multifaktoriell bedingt. Neben der Ernährung spielen Bewegungsmangel, psychosoziale Faktoren, Lebensstil und Bildung eine entscheidende Rolle.

Die Regierung ist daher der Auffassung, dass die konsequente Nutzung und Umsetzung der nationalen, wissenschaftlich breit abgestützten Ernährungsempfehlungen den zielführendsten Weg darstellt, um eine konsistente, verständliche und wirksame Ernährungsstrategie im Kanton Luzern sicherzustellen. Ein kantonales Sondergremium zur Überprüfung der nationalen Ernährungsempfehlungen und der nationalen Ernährungspyramide erachtet unser Rat als weder notwendig noch zweckmäßig. Aufgrund der Einsetzung eines breit abgestützten Expertengremiums wäre mit Kosten von rund 200'000 Franken zu rechnen, die nicht im AFP 2026-2029 eingestellt sind.

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.